



Amtsgericht * Postfach 1103 * 67321 Speyer

Wormser Straße 41
67346 Speyer
Telefon 06232 6092802
Telefax 06232 6092891
agsp@zw.jm.rlp.de
www.agsp.justiz.rlp.de

26. September 2024



Mein Aktenzeichen
14 Ea – 105/24
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Herkommer-Zimmermann
agsp@zw.jm.rlp.de

/ Fax
[Redacted]
06232-6092891

Sehr geehrte [Redacted]

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

1/2

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
nachmittags
nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof-
zu Fuß bis Amtsgericht ca. 500 Meter
Shuttle-Bus bis Postgraben-
zu Fuß bis Amtsgericht ca. 100 Meter

Parkmöglichkeiten
Parkplatz bei der Sparkasse (Kurzparker)
oder Parkhaus am Willy-Brandt-Platz
oder Parkhaus Kornmarkt

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Herkommer-Zimmermann
RinAG-stVinDirAG-

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Speyer schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.